

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **June Tomiak (GRÜNE)**

vom 18. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Januar 2024)

zum Thema:

IFG-Anfragen bei der Innenverwaltung

und **Antwort** vom 2. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Februar 2024)

Frau Abgeordnete June Tomiak (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage 19/17909

vom 18. Januar 2024

über IFG-Anfragen bei der Innenverwaltung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die tabellarischen Übersichten in den Antworten zu den Fragen 1., 2., 4. und 5. sowie zur Frage 3. können rechnerische Abweichungen und Unstimmigkeiten aufweisen. Dies kann gegebenenfalls aus dem Umstand resultieren, dass nicht in sämtlichen Organisationseinheiten der Senatsverwaltung für Inneres und Sport durchgehend und systematisch die erfragten Tatbestände hinsichtlich gestellter Anträge nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (nachfolgend als IFG bezeichnet), dem Umweltinformationsgesetz (nachfolgend als UIG bezeichnet) sowie dem Verbraucherinformationsgesetz (nachfolgend als VIG bezeichnet) sowie deren jeweilige Bescheidung für den erfragten Zeitraum vom Beginn der 19. Wahlperiode (4. November 2021) bis zum 18. Januar 2024 statistisch erfasst wurden. So werden einfache elektronische Auskünfte, die sich bspw. auf den Verweis auf Fundstellen von Gesetzes- und Verordnungstexten u.a. beschränken, teilweise nicht statistisch erfasst. Auch wurden Gründe für das Zurückziehen von Anträgen teilweise nicht angegeben.

1. Wie viele Anfragen nach IFG/UIG/VIG sind bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport seit Beginn der WP 19. eingegangen?

Zu 1.:

Die Antwort ist der folgenden tabellarischen Übersicht zu entnehmen.

	<u>IFG</u>	<u>UIG</u>	<u>VIG</u>
Anzahl der Anfragen im Zeitraum vom Beginn der 19. Wahlperiode bis einschließlich 18. Januar 2024	104	1	0

2. Wie viele dieser Anfragen wurden
- abgelehnt?
 - wegen der Kosten zurückgezogen?
 - erfolgreich beantwortet?
 - bis heute nicht beantwortet?

Zu 2.:

Die Antwort ist der folgenden tabellarischen Übersicht zu entnehmen.

	<u>IFG</u>	<u>UIG</u>	<u>VIG</u>
Anzahl der abgelehnten Anfragen	39	0	0
Anzahl der wegen entstehender Kosten zurückgezogenen Anfragen	4	0	0
Anzahl der erfolgreich beantworteten Anfragen (z. B. Stattgaben und Teilstattgaben)	52	1	0
Anzahl der bis zum 18. Januar 2024 nicht beantworteten Anfragen	6	0	0

3. Bitte die Ablehnungen aufschlüsseln nach den jeweiligen Gründen in absoluten Zahlen.

Zu 3.:

Die Antwort ist der folgenden tabellarischen Übersicht zu entnehmen. Je nach Sachverhalt kann die tabellarische Übersicht mit Blick auf die Ablehnungsgründe Doppelungen bzw. Mehrfachnennungen enthalten.

Anzahl der Ablehnungen nach dem IFG	§ 6 IFG (Schutz personenbezogener Daten)	§ 7 bzw. 7a IFG (Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen)	§ 9 IFG (Schutz besonderer öffentlicher Belange, der Rechtsdurchsetzung und der Strafverfolgung)	§ 10 IFG (Schutz des behördlichen Entscheidungsprozesses)	§ 11 IFG (Gefährdung des Gemeinwohls)	§ 2 IFG (insoweit die angefragte Stelle nicht im Anwendungsbereich des IFG liegt)	Sonstige
40	4	2	3	5	3	1	25

4. Wie viele dieser Anfragen wurden innerhalb der gegebenen Sollfrist beantwortet?

Zu 4.:

Die Antwort ist der folgenden tabellarischen Übersicht zu entnehmen.

	<u>IFG</u>	<u>UIG</u>	<u>VIG</u>
Anzahl der innerhalb der gesetzlich geregelten Fristen beantworteten Anfragen	81	1	0

5. Wie lange war die durchschnittliche Dauer von Eingang bis zur Beantwortung?

Zu 5.:

Die Antwort ist der folgenden tabellarischen Übersicht zu entnehmen.

	<u>IFG</u>	<u>UIG</u>	<u>VIG</u>
Durchschnittliche Dauer der Bearbeitung (Eingang bis zur Bescheidung) in Kalendertagen	24,47	25	-

6. Wie gedenkt die Senatsverwaltung für Inneres und Sport, diesen Zeitrahmen zukünftig zu verkürzen?

Zu 6:

Die gesetzlich vorgegebenen Fristen sind grundsätzlich einzuhalten.

7. Werden alle IFG-Anfragen aus dem Referat I E heraus weiterverteilt oder begreift die Senatsverwaltung die Beantwortung als dezentrale Arbeitsaufgabe?

Zu 7.:

Die Beantwortung von Anfragen nach dem IFG ist bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport eine dezentrale Arbeitsaufgabe aller Organisationseinheiten. Soweit Anfragen nach dem IFG bei einer fachlich nicht zuständigen Organisationseinheit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport eingehen, werden diese an die fachlich zuständige Organisationseinheit weitergeleitet. Ebenso wird beim Referat I E verfahren.

8. Finden hausinterne Schulungen oder Weiterbildungen statt, um alle potentiell mit der Beantwortung betrauten Kolleginnen und Kollegen entsprechend zu schulen?

Zu 8.:

Nein.

Berlin, den 2. Februar 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport